



Bundesamt für Raumentwicklung ARE  
Per Email  
info@are.admin.ch

Bern, 23. Mai 2022 sgv-Sc

### **Vernehmlassungsantwort Änderung des Energiegesetzes vom 30. September 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv teilt die Zielsetzung, die Produktionskapazitäten für elektrischen Strom auszubauen. Dabei soll der Zubau sowohl von Gross- als auch von Kleinanlagen vereinfacht und beschleunigt werden. Gemäss den Informationen des sgv sind die Verfahren die wichtigsten Hemmnisse für den Zubau. Entsprechend verlangt der sgv:

- Für den raschen Ausbau der Wind- und Wassergrosskraftwerke sind die Einsprache-Möglichkeiten auszusetzen. Diese Aussetzung bedeutet, die entsprechenden Projekte müssen weiterhin das ordentliche Bewilligungsverfahren durchgehen und namentlich die Umweltverträglichkeitsprüfung nachweisen; die Einsprachen von Drittparteien gegen die im Zusammenhang mit einem angemeldeten und im Gesetz bezeichneten Grossprojekt stehenden Investitionen sollen aber ausgesetzt werden. Diese Aussetzung soll gelten, bis die Ziele bezüglich Zubau erfüllt werden.
- Für den raschen Ausbau der kleinen Anlagen fordert der sgv die Abschaffung der Baubewilligungs- und stattdessen die Einführung einer Meldepflicht. Gemäss Raumplanungsgesetz benötigt es in Bau- und Landwirtschaftszonen lediglich eine Meldepflicht, nicht aber eine Baubewilligung bei der Erstellung von Solarpanels auf Dächern. Neu soll dies auch für Anlagen an Fassaden gelten (in Bau- und Landwirtschaftszonen). Der sgv verlangt die Ausdehnung dieser Regelung auch auf Wohn- und Gewerbebezonen, also flächendeckend. Zudem fordert der sgv die Abschaffung der Bewilligungspflicht für alle Anlagen zur nachhaltigen Stromproduktion (insbesondere Solaranlagen, Blockheizkraftwerke, lokale kleine Windkraftanlagen und Brennstoffzellen).

Zu den weniger ambitionierten Vorschlägen in der Vernehmlassung äussert sich der sgv wie folgt:

- Änderungen am Energiegesetz: Der sgv fordert die Umsetzung der oben dargelegten Forderung nach dem Ausbau der Grosskraftwerke. Eventualiter kann der sgv die vorgeschlagenen Änderungen, welche viel weniger ambitioniert sind, und auch der Dringlichkeit der Sicherung der Versorgung mit elektrischem Strom nicht gerecht werden, unterstützen.

- Änderungen am Gesetz über die direkte Bundessteuer und am Steuerharmonisierungsgesetz: Der sgv unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen nur, wenn sie nicht mit einer Investitionspflicht verbunden werden. Eine Nutzungspflicht von Solaranlagen ist ein nicht zu rechtfertigender Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit der einzelnen Investoren. Viel wichtiger für den Zubau ist die Vereinfachung der Prozesse (siehe oben zweites Lemma und unten nächstes Lemma). Der sgv verlangt ebenfalls die gleiche Abzugsberechtigung für juristische und natürliche Personen.
- Änderung des Raumplanungsgesetzes: Der sgv befürwortet die Änderungsvorschläge aber verlangt ihre Ausdehnung auf alle Anlagen zur nachhaltigen Stromproduktion (insbesondere Solaranlagen, Blockheizkraftwerke, lokale kleine Windkraftanlagen und Brennstoffzellen) sowie auf Landwirtschafts-, Bau-, Gewerbe- und Wohnzonen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor, e. Nationalrat



Henrique Schneider  
stellvertretender Direktor